

224. P 748/50 Paul Maschke, Grünheide, v. 26. 2. 50 —
Einspruch gegen Verfügung —
226. P 751/50 Bruno Ideler, Meißen, v. 20. 1. 50 — Ein-
spruch gegen Verfügung
227. P 764/50 Erich Wille; Herzberg, v. 10. 5. 50 —
Zahlungsforderung —
228. E 780/50 Kurt Domko, Rietsdien, v. 7. 5. 50 —
Einspruch gegen Verfügung —
229. P 793/50 Leokadia Wolfert, Hohen-Neuendorf, v.
15. 5. 50 — Einspruch gegen Verfügung —
230. P 833/50 Wilhelm Michel, Greiz, v. 3. 6. 50 —
Schulgeldfreiheit —
231. P 834/50 Ewald Hobusch, Rostock, v. 7. 6. 50 —
Schulgeldfreiheit —
231. P 834/50 Ewald Hobusch, Rostock, v. 7. 6. 50 —
Schulgeldfreiheit —
232. P 840/50 Anna Brauer, Bad Dürrenberg, v. 10. 6. 50
Einspruch gegen Verfügung —
233. P 841/50 Charlotte Plietzsch, Wittenberg, v. 11.3. 50
— Einspruch gegen Verfügung —
234. P 857/50 Erna Zurbuchen, Meißen, v. 7. 6. 50 —
Einspruch gegen Verfügung —
235. P 859/50 Otto Matthias, Osterweddingen, v. 16. 6. 50
— Einspruch gegen Verfügung —
236. P 862/50 Hulda Pannicke, Wörlitz, v. 10. 5. 50 —
Einspruch gegen Verfügung —
237. P 867/50 Ernst Kloss, Burg, v. 6. 6. 50 — Einspruch
gegen Verfügung —
238. P 876/50 Ernst Lehndick, Lübben, v. 1. 6. 50 —
Einspruch gegen Verfügung —
durch die Erklärung der Regierung als erledigt zu er-
klären,
239. P 257/50 G. Bock, Deesbach, v. 16. 1. 50 — Hart-
geldprägung —
240. P 247/50 Arthur Schulz, Schwerin, v. 24. 1. 50 —
Fragebogen —
241. P 276/50 Alfred Kräbs, Naundorf v. 22. 1. 50 —
Lastenausgleich —
242. P 335/50 Joh. Lippmann, Niederfrohna, v. 3. 2. 50
— Spenden zum Aufbau der Städte —
243. P 785/50 Franz u. Marg. Kromeyer, Jena, v. 25. 4. 50
— Wohnungsangelegenheit —
244. P 824/50 Eduard Gottschalk, Magdeburg, v. 30. 5. 50
— Rentenangelegenheit —
245. P 825/50 Irma Roosen, Jugendwerkheim Gr.-Berlin,
v. 21. 5. 50 — Möbelangelegenheit —
der Regierung als Material zu überweisen,
- die Eingabe
246. P 835/50 Walter Liebe, Leipzig, v. 5. 6. 50 — Mö-
belangelegenheit —
der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
- die Eingabe
247. P 850/50 Ingeborg Grzybowski, Untermeitingen, v.
20. 4. 50 — Möbelangelegenheit —
der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Berlin, den 4. August 1950

gez. G ä b l e r
Vorsitzende

Behandelt: 18. Sitzung (9. August 1950)
Beschluß: bestätigt

Antrag

zum mündlichen Bericht des Rechtsausschusses über die
Beratung der Drucksache Nr. 107 — Gesetz über die
Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen, Kreistagen
und Gemeindevertretungen in der Deutschen Demokra-
tischen Republik am 15. Oktober 1950 —

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:
Das

Gesetz

über die Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen,
Kreistagen und Gemeindevertretungen in der Deutschen
Demokratischen Republik am 15. Oktober 1950

wird in der Fassung der Drucksache Nr. 107 unter Be-
rücksichtigung nachstehender Änderungen angenommen:
In der Präambel, letzter Satz ist an Stelle „Artikels 53“

„Artikels 52“

zu setzen.

In § 3 (2) ist das Wort „Wahlberechtigungsscheines“
zu streichen und dafür das Wort
„Wahlscheines“

zu setzen.

In § 19 (3) ist das Wort „Wahlberechtigungsscheines“
zu streichen und dafür das Wort
„Wahlscheines“

zu setzen.

In § 19 (4) ist das Wort „Wahlberechtigungsscheinen“
zu streichen und dafür das Wort
„Wahlscheinen“

zu setzen.

In § 24 (3) ist das Wort „(Wahlberechtigungsschein)“
zu streichen und dafür das Wort
„(Wahlschein)“

zu setzen.

In § 36 (2) 1. und 2. Zeile sind die Worte „Wahlbe-
rechtigungsscheinen“, „Wahlberechtigungs-
schein“ und in der 3. Zeile das Wort
„Wahlberechtigungsscheins“ zu streichen
und dafür in der 1. und 2. Zeile durch die
Worte

„Wahlscheinen“

und

„Wahlschein“

und in der 3. Zeile durch das Wort
„Wahlscheins“

zu ersetzen.

In § 36 (4) ist das Wort „Wahlberechtigungsscheine“
zu streichen und durch das Wort
„Wahlscheine“

zu ersetzen.

In § 38 3. Zeile ist das Wort „Wahlberechtigungs-
schein“ zu streichen und dafür das Wort
„Wahlscheine“

zu setzen.

In § 47 (1) ist das Wort „Vertreter“ zu streichen und
dafür das Wort

„Abgeordneter“

zu setzen.

Im § 47 (2) 1. Zeile ist das Wort „Ablauf“ zu strei-
chen. Das Wort „Wahlperiode“ ist durch
das Wort

„Wahl“

zu ersetzen.

In der 2. Zeile ist das Wort „Vertreters“
zu streichen und dafür das Wort

„Abgeordneten“

zu setzen.

In § 47 (3) 2. Zeile ist das Wort „Vertreters“ durch
„Abgeordneten“

zu ersetzen.

Der 2. Satz des Abs. 3 ist zu streichen und
dafür zu setzen: